

gradig artifizien (Staat, Recht, aber auch alle weiteren Ordnungsgestalten als Produkte gesellschaftl. Übereinkunft) u. nach Gesichtspunkten der Macht organisierten Gesellschaften ermöglichen. Im weiteren Sinn zählen zu diesen Gestaltungsprinzipien für die soz. Ordnung /Gerechtigkeit, /Friede, /Freiheit, /Gleichheit, /Demokratie u. /Menschenrechte. Im techn. Sinn rechnen die kirchl. Sozialverkündigung u. die ihr zugeordnete wissenschaftlich-systemat. Reflexion (/Katholische Soziallehre) unter die S. das /Personalitätsprinzip (auch /Menschenwürde), das /Solidaritäts- u. das /Subsidiaritäts-Prinzip. Manche Vertreter der chr. /Sozialethik fügen diesen S. als weiteres das /Gemeinwohl-Prinzip an; doch sind dessen Eigenständigkeit gegenüber dem Personalitätsprinzip u. erst recht sein exakter Bedeutungsgehalt nicht unumstritten. Auch im Reflexionskontext der Kath. Soziallehre gelten S. als Auslegungen u. Vermittlungen v. Einsichten, die Menschen über die unterschiedl. Kulturen u. Epochen hinweg, aber auch quer durch alle weltanschaul. Positionen realisieren können, u. insofern als Ausflüsse menschl. Vernunft. Christliche Sozialethik versucht lediglich, sie aus dem Horizont der alles Dasein verbürgenden Zuwendung Gottes zu begründen (/Schöpfung, /Erlösung) u. im Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder konsequent einzufordern (/Feindesliebe, /Option für die Armen, Solidarität, /Vergebung u. a.). Wie bei anderen eth. Prinzipien auch ist die unmittelbare Applizierbarkeit auf ganz konkrete Sachprobleme u. einzelne Handlungslagen prekär; sie bedarf erst einer wissenschaftlich-theoretisch begr. Methodologie u. Hermeneutik der Normierung. – Im Hinblick auf die Entdeckung der ökolog. Vernetztheit v. Mensch u. Ges. u. deren Schlüsselrolle für eine menschenwürdige Zukunft scheint auch der Rücksichtnahme auf die Ressourcen der Natur (/Retinität, /Sustainable development) ein den klass. S. vergleichbarer Rang zuzukommen.

Lit.: **Korff M** 95–118; **A. Anzenbacher**: Chr. Sozialethik. Pb 1998, 178–224; **F. Furger**: Chr. Sozialethik. St 1998, 46–71.

KONRAD HILPERT

Sozialprinzipien sind oberste sittl. Grundsätze, die die Organisation des Zusammenlebens in Ges., Recht, Staat, seit der Zeit nach dem 2. Weltkrieg zunehmend auch im internat. Bereich, als sozial gerecht sichern möchten. Sie fußen auf Einsichten in die anthropolog. Verfaßtheit des Menschen u. in die konstitutionellen Zusammenhänge v. Individuum u. Gemeinschaft, zielen allerdings über deren wechselseitige Verpflichtungen hinaus auf strukturelle, institutionelle u. system. Ordnungsgestalten, die nicht nur das phys. Überleben, sondern das Subjektsein für alle in funktional differenzierten, hoch-